

Braten. Aber mich armes Blut begehret ihr nicht zu retten, sondern wollet mich berauben lassen, des besten Zierraths, welchen ich von der Natur hab . . . Ich ließe den Secken murren biß der Bartpuker came. Als ich sahe, daß es an den Bindriemen gehen wolle, sagte ich, Gnädiger Fürst und Herr, E. Fürstl. Gnad. wollen doch ein Wort von mir hören. Ich Sorge daß das Ding nicht angehe. Warumb sagt der Fürst. Ich antwortete, als Herr Johannes seine Gemahlin genommen, haben sie ihre Ehe pachten auff Kaiserliche Rechte fundiret. Ich bin kein Jurist. Allein ich höre, daß die Kaiserliche Rechte mit sich bringen, daß was Mann und Weib in stehender Ehe erwerben, das sollen sie mit einander theilen. Nun hat Herr Johannes seinen Barth, in stehender Ehe erworben, wie mir genugsam bekant ist. Als ist die Helffte sein, die ander Helfft seiner Gemahlin. So wollen nun E. Fürstl. Gnad: ihm vergönnen, daß er nach N. zu seiner Gemahlin lauffe, und frage ob sie auch zufrieden sey, das ihm umb zwanzig Reichsthaler der Barth abgeschoren werde? Ist seine Gemahlin damit zufrieden, so thuen E. Fürstl. Gnaden nach ihrem Belieben. Der Fürst sieng an zu lachen, und Herr Johannes behielt seinen Barth."

Die Frömmigkeit des Landgrafen rühmt Schupp oft; besonders erzählt er ein Beispiel von der strengen Zucht, die er nach damaliger Sitte an seinem Hofe hielt: . . . einer seiner vornehmsten Adelichen Diener hatte einen Knecht, welcher Hurerey getrieben. Der Edelmann liebete den Knecht und suchte alle Mittel von der Kirchenbuße ihn loß zu machen; Allein der daffere Held antwortete, ich halte N. N. für meinen Freund. Allein ich wil lieber ihn auß meinen Diensten lassen, als daß ich seinen Knecht der Kirchenbuße erlassen solle." Bestätigung und Datum fand ich im Braubacher Kirchenbuche unter Poenitentes, den 18. Oktober 1648. Es handelte sich um einen Kutsher und ein Frauenzimmer, das nicht zum erstenmale gefallen war. Ein anderes Zeugnis von des Landgrafen kirchlichem Sinn werde ich gelegentlich noch mittheilen.

Schupp hatte in Braubach auch Unannehmlichkeiten, die wir nicht ganz deutlich zu erkennen vermögen. Er schreibt darüber von Münster und beklagt sich, daß man ihn verleumde und einen Neuerer schelte, ihn, der es immer so gut mit den Braubachern gemeint und so manches gute Wort für sie beim Landgrafen eingelegt habe. Besonders viel habe er von dem Pfarrer erdulden müssen; es war Magister Johannes Caspar Horrelius (1626—1672 in Braubach), der anderwärts als ein tüchtiger Geistlicher gerühmt wird. Sicher ist, daß es sich unter anderem um Fragen der Kon-

fession handelte. Er hatte dem Pfarrer von Ems Verhaltensmaßregeln für die Wahrung der lutherischen Religion gegeben. Gegen die „Papisten“, meint er, sei dieser allerdings etwas zu stürmisch verfahren, aber was er gegen die „Calvinisten“ getan habe, sei zu übel ausgelegt worden. Vielleicht hat er auch sonst noch Reste der von Landgraf Moriz eingeführten „Verbesserungspunkte“ hinausgehert und als überzeugter Lutheraner nach bestem Gewissen für die „Augsburgische Konfession“ gestritten. Aber wie die Gemeinbeglieder nun einmal mißtrauisch gegen Änderungen sind, auch wenn sie nur eine Wiedereinführung des Alten bezwecken, wird man ihm das übel ausgelegt haben. Näheres wissen wir nicht darüber.

So einschneidend, wie sie ihm im Augenblicke erschienen, können diese Verstimmungen auch nicht gewesen sein, sonst hätte er nicht noch zehn Jahre später geschrieben: „Der hochlöblichen Stadt Augspurg wolbestallter Syndicus, . . Herr D. Johann Kolb, war damals Fürstl. Rath zu Braubach, als ich daselbst Abschied nahm, der wird nach seiner hochrühmlichen Dexterität zeugen können, daß ich nicht allein am Fürstl. Hofe, und bey meinen Zuhörern, sondern auch bey den Priestern und anderen Beampten auff dem Land **DESIDERIUM MEI** [Sehnsucht nach mir] hinterlassen habe."

Auch bei seinem Fürsten ist er in gutem Andenken geblieben; er hat sich für das fernere Ergehen seines früheren Hospredigers interessiert. Dieser erzählt: „Herr Landgraf Johann zu Hessen-Braubach, ließ mich einmals fragen, wie es mir in Gambrovia [Hamburg] ergehe? Ich dankte unterthänig für die gnädige Nachfrage, und antwortete, ich sey wol zu frieden. Allein ich wünsche unterweilens, daß ich den Sauerbrunnen haben möge, welchen des Müllers Esel zu Braubach sauffe. Ich wolte dem Esel gern Spanischen Wein dafür gönnen. Darüber hatte sich der hochseelige Fürst höchlich belustiget, daß er gleichwol etwas zu Braubach habe, das man in ganz Gambrovia nicht habe."

Mit diesem Sauerbrunnen hatte es eine eigene Bewandnis. Seine Pflege empfahl Schupp ja auch dem Landgrafen in einem Briefe vom 4. Januar 1647. Gemeint sein dürfte wohl der „Dinkholder Brunnen“, der ein halbes Stündchen von Braubach entfernt liegt. Wie wir aus einer von Schupps Schriften, die er in Braubach verfaßt hat, erfahren, war dieser Brunnen sein Lieblingsaufenthalt, über oder bei dem er sich aus Bäumen oder Sträuchern eine natürliche Laube gezogen hatte, in der er sich zur Erholung von Amtsgeschäften mit literarischen Studien befaßte.

(Schluß folgt)